

Beratungsfonds Landkreis Goslar Zuschüsse zur Beratung

Viele Unternehmen sparen an Beratungskosten und lassen dadurch Chancen ungenutzt verstreichen oder erkennen erst zu spät Anzeichen für eine Krise. Um die Erfolgsaussichten Ihres unternehmerischen Handelns zu verbessern, unterstützt die WiReGo kleine sowie junge Firmen über den Beratungsfonds Landkreis Goslar mit einem anteiligen Zuschuss zu den anfallenden Beratungskosten. Damit wollen wir Sie motivieren, rechtzeitig qualifizierte Beratung in Anspruch zu nehmen und so Ihr Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten.



■ Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz im Landkreis Goslar.

Die Antragsteller müssen

- ein aussichtsreiches, also zukünftige Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zu erwartendes Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben planen,
- einen ein- bis maximal zweiseitigen Antrag auf Beratungsförderung samt kurzer Beschreibung des Vorhabens sowie des vorhandenen Beratungsbedarfs bei der WiReGo stellen und
- mit der Beratung erst beginnen, wenn die WiReGo über den Antrag entschieden hat.

■ Was ist förderfähig?

Förderfähig sind Beratungsdienstleistungen, die für die konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung von Strategien der weiteren Marktdurchdringung benötigt werden.

Wichtiger Hinweis: Die Förderung erfolgt ausschließlich für qualifizierte Beratungsleistungen. Aus diesem Grund hat die WiReGo auch das Beratungsnetzwerk Region Goslar ins Leben gerufen. Es werden nur solche Beratungen gefördert, die von Mitgliedern des Beratungsnetzwerks erbracht werden. Eine Übersicht mit den Profilen und Kontaktdaten aller Mitglieder finden Sie u. a. unter www.wirego.de.

Unternehmensservice

Wirtschaftsförderung ist nicht nur die Vermittlung von Fördermitteln. Die WiReGo unterstützt Sie in schwierigen Phasen, begleitet Sie auf neuen Wegen und fördert Ihre Innovationen. Wir bilden und bieten Netzwerke, die Unternehmen und Institutionen in der Region verbinden.

■ Wie wird gefördert?

Gefördert wird in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen zur Beratung. Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt grundsätzlich erst nach erfolgter Inanspruchnahme der Beratung unter Vorlage der entsprechenden Rechnungs- sowie Zahlungsbelege.

■ In welcher Höhe wird gefördert?

Die Obergrenze der Förderung liegt bei 1.000 €/netto je Vorhaben. Um die zielgerichtete Verwendung der Mittel zu gewährleisten, erfolgt die Beratungsförderung immer nur in Form einer Anteilsfinanzierung von max. 60 % der tatsächlich angefallenen Beratungskosten. Unter Berücksichtigung des Eigenanteils ergibt sich somit ein Beratungsbudget von max. 1.666 €. Um Beratungszuschüsse zu erhalten, müssen die Unternehmer belegen, dass sie für die Gesamtkosten in Vorleistung gegegangen sind. Dieser Nachweis muss spätestens 6 Monate nach erfolgter Beratung vorliegen, ansonsten verfällt die Förderung.

■ Ablauf der Förderung

Schritt 1: Der Unternehmer führt persönliches Gespräch mit der WiReGo

Schritt 2: Der Unternehmer stellt bei der WiReGo einen Antrag auf Beratungsförderung (ein bis zwei Seiten: Kurzbeschreibung des Vorhabens, Nennung von Beratungsbedarf, Information zum Berater)

Schritt 3: Schriftliche Absichtserklärung durch die WiReGo, aber noch keine Auszahlung der Mittel

Schritt 4: Inanspruchnahme der Beratung aus dem Beratungsnetzwerk Goslar

Schritt 5: Am Ende der Beratung stellt der Berater eine Rechnung an den Unternehmer aus

Schritt 6: Begleichen der Rechnung durch den Unternehmer

Schritt 7: Unternehmer übergibt der WiReGo eine Kopie der Rechnung sowie eines Kontoauszuges, aus dem die Überweisung des Rechnungsbetrags auf das Konto des entsprechenden Beraters hervorgeht

Schritt 8: Die WiReGo überweist den bewilligten Betrag (Schritt 3) auf das Konto des Unternehmers

Schritt 9: Der Unternehmer berichtet ca. ein halbes Jahr nach Absichtserklärung (Schritt 3) formlos über den Stand des Vorhabens



■ Ihr Ansprechpartner

Edda Schaper

0 53 21 / 76 701

edda.schaper@wirego.de